

**Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt
Anichstraße, Innsbruck**

6020 Innsbruck, Anichstraße 26-28

Schulkennzahl: 701417

DVR: 00064378

Zahl des Prüfungsprotokolls: 12/2010/5AHETI

Schuljahr: 2009/2010

Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Schmidt Benedikt

Familien- und Vorname(n)

geboren am 26. September 1990, hat sich an der

**Höheren Lehranstalt für Elektrotechnik - Ausbildungsschwerpunkt
Informationstechnik**

dieser Schule vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II Nr. 70/2000 in der geltenden Fassung, der

Reife- und Diplomprüfung

unterzogen und diese

mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden.

Gesamtbeurteilung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden.

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der Reife- und Diplomprüfung wurden wie folgt beurteilt:

Prüfungsgebiete:	Beurteilung:
Deutsch	Sehr gut
Angewandte Mathematik und Fachtheorie Angewandte Mathematik	Sehr gut
Diplomarbeit Software zu Berechnung von Netzen für el. Energieverteilung im Nieder- und Mittelspannungsbereich	Sehr gut
Wahlfach Englisch	Sehr gut
Schwerpunktfach Elektrische Antriebe und Anlagen	Sehr gut
Komplementärfach Betriebssysteme und Netzwerke	Sehr gut

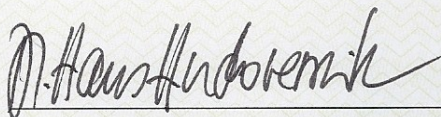
Republik Österreich

Innsbruck, am 15. Juni 2010

Für die Prüfungskommission:



Dir. HR Ing. Mag. Hubertus
Viehweider



RR DI Hans Hudovernik
Abteilungsvorstand/-vorständin



Mag. Andreas Reimair
Jahrgangsvorstand/-vorständin

Beurteilungsstufen: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend

Stundentafel

Lehrplan gemäß GZ 17.022/39-II/2b/2000, Schulformkennzahl 8363,
mit schulautonomen Lehrplanbestimmungen

Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
Religion	2	2	2	2	2	10
Deutsch	2	2	2	2	2	10
Englisch	2	2	2	2	2	10
Geschichte und politische Bildung	-	-	-	2	2	4
Bewegung und Sport	2	2	2	1	1	8
Geographie und Wirtschaftskunde	2	-	-	-	-	2
Geographie und Wirtschaftskunde (in Englisch unterrichtet)	-	2	-	-	-	2
Wirtschaft und Recht	-	-	-	2	3	5
Angewandte Mathematik	4	3	3	3	2	15
Angewandte Physik	2	2	2	-	-	6
Angewandte Chemie und Ökologie	2	2	-	-	-	4
Darstellende Geometrie	1	-	-	-	-	1
Angewandte Informatik	2	2	-	-	-	4
Grundlagen des Maschinenbaues	2	2	-	-	-	4
Allgemeine Elektrotechnik	4	4	2	-	-	10
Konstruktionsübungen	2	2	-	-	-	4
Betriebssysteme und Netzwerke	-	-	2	3	2	7
Automatisierungstechnik	-	-	2	3	3	8
Industrielle Informationstechnik	-	-	3	3	2	8
Elektrische Antriebe und Anlagen	-	-	2	2	2	6
Elektronik und Mikroelektronik	-	-	2	2	2	6
Projektengineering	-	-	2	3	2	7
Laboratorium	-	-	3	4	7	14
Werkstättenlaboratorium	-	-	4	3	3	10
Qualitätssicherung und Produktmanagement	-	-	-	2	-	2
Werkstätte	6	8	4	-	-	18
Gesamtwochenstundenzahl	35	35	39	39	37	185
Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen						
Mathematik Olympiade österr. Vorbereitungskurs	-	-	1	-	-	1
Semiramis Workflow Management	-	-	-	1	-	1

Pflichtpraktikum mindestens 8 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit vor Eintritt in den V. Jahrgang

Hinweise auf Berechtigungen

I. Zugang zu Universitäten, Kollegs, Akademien und Fachhochschulen

Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs, einer Akademie sowie gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges.

II. Berechtigung gemäß dem Ingenieurgesetz

Die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur"/"Ingenieurin" wird dem Inhaber/der Inhaberin dieses Reife- und Diplomprüfungszeugnisses über sein/ihr Ansuchen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (BGBl. I Nr. 120/2006 vom 24. Juli 2006, in der geltenden Fassung) verliehen.

III. Berechtigungen gemäß dem Berufsausbildungsgesetz

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 in der geltenden Fassung, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind.

IV. Berechtigungen gemäß der Gewerbeordnung

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen geregelt sind. Aufgrund dieses Zeugnisses entfällt der Prüfungsteil "Unternehmerprüfung" gemäß § 8 Abs. 2 Unternehmerprüfungsordnung BGBl. Nr. 453/1993 i.d.g.F.

V. Berechtigungen in der Europäischen Union

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung dieser Lehranstalt gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Absatz 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der Richtlinie 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser RL einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der RL zuzuordnen ist.